

AOK - Rheinland-Pfalz/Saarland – Die Gesundheitskasse, Eisenberg  
 BKK-Landesverband Mitte, Hannover  
 IKK Südwest, Saarbrücken  
 KNAPPSCHAFT, Bochum, vertreten durch die Regionaldirektion Saarbrücken  
 Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse, Kassel  
 als Landesverbände der Krankenkassen und  
 Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Rheinland-Pfalz, Mainz  
 als gemeinsamer Bevollmächtigter für die Ersatzkassen

in Wahrnehmung der Aufgaben der Landesverbände der Pflegekassen gem. § 52 Abs. 1 und 4 SGB XI

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, Trier - als überörtlicher Träger der Sozialhilfe

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
 Moltkestraße 19 | 54292 Trier

Seniorenresidenz Idarwald  
 Königssteinerstr. 32  
 55624 Rhaunen

Bearbeiter/in: Frau Kathrin Schmidt  
 Durchwahl: 0651 1447-223  
 Telefax: 0651 1447-14-223  
 E-Mail: Schmidt.Kathrin@lsjv.rlp.de  
 Aktenzeichen: 62 – EV / 206-171

Trier, 13.11.2020

Ermittlung der Höhe der stationären einrichtungsindividuellen Ausbildungszuschläge nach der „Rahmenvereinbarung gem. § 86 Abs. 3 SGB XI über die Refinanzierung der Ausbildungszuschläge nach § 28 Absatz 2 PflBG für stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen in Rheinland-Pfalz“ für die Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021

Der einrichtungsindividuelle Ausbildungszuschlag für die o. g. Einrichtung für die vollstationäre Pflege, die eingestreute Kurzzeitpflege und die teilstationäre Pflege beträgt in der Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021:

	vollstationäre Pflege	eingestreute Kurzzeitpflege	teilstationäre Pflege
Umlagebetrag der Einrichtung	42.054,60 €		
zugelassene Pflegeplätze	57	2	5
Öffnungstage im o. g. Zeitraum	365	365	254
zugrunde zu legende Auslastung	95 %	95 %	85 %
Divisor	19.765	694	1.080
Divisor gesamt	21.539		
<b>Ausbildungszuschlag</b>	<b>1,95 €</b>		

Die Stellungnahme des Heimbeirats ist beigefügt.

Bitte wenden!

**Bestätigung des Ausbildungsrefinanzierungsbetrages (ARB) für die Zeit vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2021**

Mit der E-Mail vom 06.11.2020 informierte die zuständige Behörde über den landesweit einheitlichen Betrag im Sinne des § 5 Abs. 2. Ziff. 2 AltPflAGVVO. Dieser beträgt für die vollstationäre Pflege und die Kurzzeitpflege 1,93 € je Platz und Tag und für die teilstationäre Pflege 1,65 € je Platz und Tag.

Der Ausbildungsrefinanzierungsbetrag für die vollstationäre Pflege (vollstationäre Plätze und Kurzzeitpflegeplätze) entspricht gemäß § 3 der Rahmenvereinbarung nach § 86 Abs. 3 SGB XI über die Refinanzierung der Ausgleichsbeträge für den Bereich der stationären Pflege, der Kurzzeitpflege und der teilstationären Pflege nach § 82 a Abs. 3 und 4 SGB XI i.V. mit der AltPflAGVVO dem landesweit einheitlichen Betrag für die vollstationären Plätze.

Der Ausbildungsrefinanzierungsbetrag für die teilstationäre Pflege (Tages- und Nachtpflegeplätze) entspricht gemäß § 3 der Rahmenvereinbarung nach § 86 Abs. 3 SGB XI über die Refinanzierung der Ausgleichsbeträge für den Bereich der stationären Pflege, der Kurzzeitpflege und der teilstationären Pflege nach § 82 a Abs. 3 und 4 SGB XI i.V. mit der AltPflAGVVO dem landesweit einheitlichen Betrag für die teilstationären Plätze.

Der Ausbildungsrefinanzierungsbetrag (ARB) für die zugelassenen Plätze der o. g. Einrichtung beträgt in der Zeit vom **01.01.2021 bis 31.12.2021**:

<input checked="" type="checkbox"/>	in der vollstationären Pflege & der Kurzzeitpflege	1,93 € pro Person pro Tag
<input checked="" type="checkbox"/>	in der teilstationären Pflege	1,65 € pro Person pro Tag

(  Zutreffendes bitte ankreuzen!)

  
**Seniorenresidenz Icarwald GmbH**  
 Königssteinstr. 32-33  
 für den Einrichtungsträger 5524 Rhaunen  
 Tel: 06544-99 10 42  
 info@seniorenresidenz-icarwald.de

**Landesamt für Soziales  
 Jugend und Versorgung**  
 Moltkestraße 19  
 54292 Trier  
 i.A. Schmidt 12.01.2021  
 für die Sozialleistungsträger

**Bitte beachten Sie:**

Die Bestätigung im Namen der Sozialleistungsträger ist nur möglich, wenn die (fristgerechte i.S.d. § 9 WBVG) Stellungnahme des Heimbeirates bzgl. der Erhöhung des Ausbildungszuschlages beigefügt, das Zutreffende bzgl. des ARB angekreuzt, der Vordruck unterzeichnet und bei Umsetzung zum 01.01.2021 bis spätestens 31.12.2020 im Original auf dem Postweg beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Trier eingegangen ist.